



**Mitteilung der Daten
zur Übertragung in das
bundeseinheitliche Anwaltsverzeichnis (§ 31 BRAO) und
in das regionale Anwaltsverzeichnis**

Stand Februar 2018

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Zulassungsabteilung
Königstraße 14
D-70173 Stuttgart

per E-Mail: info@rak-stuttgart.de
per Fax: 0711 / 22 21 55-11

I. Allgemeine Angaben

Name, Vorname ggf. Geburtsname	Staatsangehörigkeit
weitere Vornamen (nur anzugeben, wenn diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden)	
Berufsname	
akademische Grade, Ehrengade und/oder Professorentitel	

II. Angaben zur Kanzlei gemäß § 27 Abs. 1 BRAO

1. Meine Kanzlei habe ich unter folgender Adresse eingerichtet:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer

E-Mail

Homepage

bei _____
(im Falle eines Anstellungsverhältnisses oder einer Sozietät einzutragen)



2. _____
Name der Kanzlei bzw. Kurzbezeichnung

III. Angaben zur weiteren Kanzlei gemäß § 27 Abs. 2 BRAO

1. Eine weitere Kanzlei*) habe ich unter folgender Adresse eingerichtet

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer, E-Mail, Homepage

bei _____
(im Falle eines Anstellungsverhältnisses oder einer Sozietät einzutragen)

2. _____
Name der weiteren Kanzlei- bzw. Kurzbezeichnung

IV. Angaben zur Zweigstelle gemäß § 27 Abs. 2 BRAO

1. Ich habe eine Zweigstelle *) unter folgender Adresse eingerichtet

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer,

E-Mail

Homepage

bei _____
(im Falle eines Anstellungsverhältnisses oder einer Sozietät einzutragen)

2. _____
Name der Zweigstelle bzw. Kurzbezeichnung

**) sollten Sie noch weitere Kanzleien bzw. Zweigstellen eingerichtet haben, benennen Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt.*



V. Angaben zur Fachanwaltsbezeichnung

Ich führe folgende Fachanwaltsbezeichnung (en):

1.	
2.	
3.	

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie gemäß § 31 BRAO in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweisblatt

1. Gemäß § 27 Abs. 1 BRAO muss jeder Rechtsanwalt im Bezirk der RAK, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einrichten.
2. Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO kann der Rechtsanwalt eine oder mehrere weitere Kanzleien einrichten. Hiervon zu unterscheiden ist die Zweigstelle gemäß § 27 Abs. 2 BRAO. Die Errichtung einer weiteren Kanzlei und/oder einer Zweigstelle muss der RAK Stuttgart unverzüglich angezeigt werden. Die Errichtung einer weiteren Kanzlei oder Zweigstelle im Bezirk einer anderen RAK ist auch dieser RAK anzuzeigen. Nähere Hinweise zur weiteren Kanzlei, insbesondere in Abgrenzung zur Zweigstelle finden Sie in der [Gesetzesbegründung](#).
3. Als Name der Kanzlei oder Zweigstelle ist die Bezeichnung anzugeben, unter der Sie am jeweiligen Standort beruflich auftreten. Sofern bei einer gemeinschaftlichen Berufsausübung eine Kurzbezeichnung geführt wird, ist diese als Name anzugeben (§ 2 Abs. 4 RAVPV).
4. Sofern Sie über mehrere Vornamen verfügen, sind alle Vornamen anzugeben (§ 2 Abs. 3 RAVPV), soweit diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden.
5. Sofern Sie einen Berufsnamen führen, kann dieser angegeben werden (§ 2 Abs. 2 RAVPV). Nähere Hinweise zum Berufsnamen finden Sie in der [Gesetzesbegründung](#).
6. Sofern Sie akademische Grade, Ehrenggrade und/oder die Bezeichnung „Professor“ führen, sind diese unter Angabe der jeweiligen Fachrichtung anzugeben. Die Rechtsanwaltskammer kann die Eintragung davon abhängig machen, dass die Berechtigung zum Führen des akademischen Grades, des Ehrengrades oder der Bezeichnung „Professor“ nachgewiesen wird (§ 2 Abs. 1 RAVPV).
7. Die Homepage Ihrer Kanzlei kann angegeben werden (§ 2 Abs. 5 RAVPV)

Datenschutzrechtliche Hinweise:

1. § 56 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 LDSG berechtigt die RAK zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
2. Die RAK Stuttgart speichert Ihre Mitgliedsdaten.
3. Die RAK Stuttgart übermittelt Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen der Erfordernisse des § 31 BRAO an ein öffentlich einsehbares, elektronisches, bundeseinheitliches Anwaltsverzeichnis (§ 31 BRAO, § 16 LDSG)
4. Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden zum Zwecke der Erfüllung von deren Aufgaben übermittelt werden (§ 16 LDSG).
5. Wenn Sie gegenüber der RAK Stuttgart freiwillig Spezialkenntnisse oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Stuttgart (§ 14 Abs. 1 LDSG).